Der Landtag von Niederösterreich hat am 16. NOV. 1989 beschlossen:

Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Artikel I

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGBl. 1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird vor dem Wort "Viehdorf" eingefügt:
"Velm-Götzendorf"

Artikel II

Dieses Gesetz tritt am 1. Jänner 1990 in Kraft.